

Titel der Drucksache:

**Bewertung und Maßnahmen zur  
Verkehrssicherheit in der Carl-Zeiß-Straße**

Drucksache

**0131/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.03.2026	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im verkehrsberuhigten Bereich der Carl-Zeiß-Straße weisen Anwohner und Polizei seit Jahren auf erhebliche Sicherheitsdefizite hin. Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit wird nach übereinstimmender Wahrnehmung regelmäßig missachtet. Selbst die Polizei bestätigt, dass viele Autofahrer fälschlicherweise von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgehen.


Trotz mehrfacher Hinweise, konkreter Verbesserungsvorschläge durch die Polizei und anhaltender Beschwerden der Anwohnerschaft sehen der zuständige Dezernent Matthias Bärwolff sowie der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Alexander Reintjes, nach eigener Aussage keinen Handlungsbedarf. Zusätzliche oder elektronische Warnhinweise werden mit dem Argument abgelehnt, größere Beschilderung schaffe „mehr Verwirrung“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewerteten das zuständige Dezernat und das entsprechende Amt die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Polizei, der Wahrnehmung der Anwohner und der der eigenen Einschätzung, es bestehe kein Handlungsbedarf?
2. Warum wurden die von der Polizei bereits 2025 vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere größere oder elektronische Warnhinweise, bis heute nicht umgesetzt oder zumindest testweise erprobt und welche kurzfristigen Schritte werden nun konkret eingeleitet, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in der Carl-Zeiß-Straße tatsächlich zu verbessern?
3. Hält die Stadtverwaltung die derzeitige Beschilderung weiterhin für ausreichend, obwohl sie nachweislich übersehen oder missverstanden wird und welche konkreten Maßnahmen

haben Dezernat und Tiefbau- und Verkehrsamt seit 2022 ergriffen, um die tatsächliche Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit sicherzustellen, und mit welchem messbaren Erfolg?

Anlagenverzeichnis

12.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift